

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Eingelangt

22. März 2011  
1115

STR Wolfgang Scharinger

An den GR der

Stadtgemeinde Hollabrunn

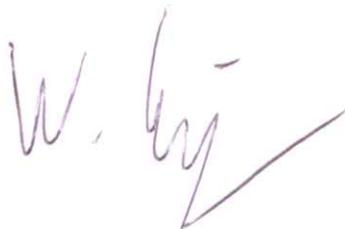
**Betrifft: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ GO**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Beim Tagesordnungspunkt Vergaben, die Sanierung des zerstörten  
Radweg Richtung Oberfellabrunn in Auftrag zu geben.

**Begründung:** Mit der Sanierung sollte sofort begonnen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.



GR NR Christian Lausch

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Eingelangt

lee 22. März 2011 Em  
1115

An den GR der

Stadtgemeinde Hollabrunn

**Betrifft: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ GO**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Beim Tagesordnungspunkt Vergaben, die Sanierung des zerstörten  
Radweg Richtung Oberfellabrunn in Auftrag zu geben.

**Begründung:** Mit der Sanierung sollte sofort begonnen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

22. März 2011

lll 11/16

FPO

## ANTRAG

Der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs  
eingebracht durch StR Wolfgang Scharinger  
im Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn  
zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung  
am 22.03.2011

---

## DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung  
an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn

### Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn soll in der Sitzung vom 22.03.2011 alle ihm bisherig bekannten Umstände rund um den Bau des islamischen Zentrums in Hollabrunn offen legen und dem Gemeinderat darbringen.

### Begründung:

Durch die Tatsache, dass in Hollabrunn ein islamisches Zentrum gebaut werden soll ist die Bevölkerung mehr als verunsichert. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde hat sich in den Medien mehrfach für dieses Projekt ausgesprochen, jedoch ohne genau zu erörtern, welche Details ihm zu diesem Projekt bis dato bekannt sind. Es ist nicht anzunehmen, dass sich der Bürgermeister für das Zentrum ausspricht, ohne genaue Hintergrundinformationen zu den geplanten Baumaßnahmen in Hollabrunn bzw. Informationen über ähnliche Projekte aus anderen Städten zu haben.

Aus diesem Grund wird der Bürgermeister im Sinne der Bevölkerung aufgefordert seine Informationen offen zu legen, um endlich eine längst überfällige, breite Diskussion zu ermöglichen. Der Bevölkerung darf in diesem Zusammenhang nichts verschwiegen werden.

*Weitere Begründung erfolgt mündlich*

W. Scharinger

22. März 2011  
11/16

## ANTRAG

Der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs  
eingebracht durch NAbg. GR Christian Lausch  
im Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn  
zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung  
am 22.03.2011

---

## DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung  
an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn

### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn soll in der Sitzung vom 22.03.2011 alle ihm bisherig bekannten Umstände rund um den Bau des islamischen Zentrums in Hollabrunn offen legen und dem Gemeinderat darbringen.

### **Begründung:**

Durch die Tatsache, dass in Hollabrunn ein islamisches Zentrum gebaut werden soll ist die Bevölkerung mehr als verunsichert. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde hat sich in den Medien mehrfach für dieses Projekt ausgesprochen, jedoch ohne genau zu erörtern, welche Details ihm zu diesem Projekt bis dato bekannt sind. Es ist nicht anzunehmen, dass sich der Bürgermeister für das Zentrum ausspricht, ohne genaue Hintergrundinformationen zu den geplanten Baumaßnahmen in Hollabrunn bzw. Informationen über ähnliche Projekte aus anderen Städten zu haben.

Aus diesem Grund wird der Bürgermeister im Sinne der Bevölkerung aufgefordert seine Informationen offen zu legen, um endlich eine längst überfällige, breite Diskussion zu ermöglichen. Der Bevölkerung darf in diesem Zusammenhang nichts verschwiegen werden.

***Weitere Begründung erfolgt mündlich***

22. März 2011  
1114

## ANTRAG

Der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs  
eingebracht durch StR Wolfgang Scharinger  
im Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn  
zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung  
am 22.03.2011

---

## DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung  
an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn

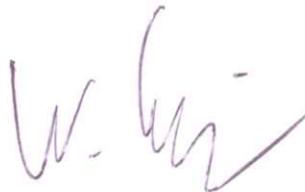
### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Es wird der Punkt „Allfälliges – Allgemeine Aussprache über die zukünftigen Perspektiven in Hollabrunn“ in die Tagesordnung der Sitzung am 22.03.2011 aufgenommen.

### **Begründung:**

Die ÖVP Hollabrunn rund um den Bürgermeister verbreitet ein Jahr nach der GR-Wahl Jubelstimmung. Dieses Selbstlob ist unverständlich, wurde die Bevölkerung doch mehrfach zur Kasse gebeten. Die Aussagen der ÖVP es werde in diese Richtung weiter gehen, bedeuten nichts Positives für die Bevölkerung. Damit sich die Bevölkerung auf weitere Einschnitte vorbereiten kann, sollen die von der ÖVP geplanten Perspektiven offen gelegt werden.

*Weitere Begründung erfolgt mündlich*



22. März 2011  
Lee 11 17

## ANTRAG

Der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs  
eingebracht durch NAbg. GR Christian Lausch  
im Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn  
zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung  
am 22.03.2011

---

## DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung  
an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn

### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Es wird der Punkt „Allfälliges – Allgemeine Aussprache über die zukünftigen Perspektiven in Hollabrunn“ in die Tagesordnung der Sitzung am 22.03.2011 aufgenommen.

### **Begründung:**

Die ÖVP Hollabrunn rund um den Bürgermeister verbreitet ein Jahr nach der GR-Wahl Jubelstimmung. Dieses Selbstlob ist unverständlich, wurde die Bevölkerung doch mehrfach zur Kasse gebeten. Die Aussagen der ÖVP es werde in diese Richtung weiter gehen, bedeuten nichts Positives für die Bevölkerung. Damit sich die Bevölkerung auf weitere Einschnitte vorbereiten kann, sollen die von der ÖVP geplanten Perspektiven offen gelegt werden.

*Weitere Begründung erfolgt mündlich*

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO  
Eingebracht von der FPÖ und der ÖVP**

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Eingelangt

lee 22. März 2011  
1135

Sachverhalt:

Bürger der Gemeinde Hollabrunn, die die Voraussetzungen für den Erhalt der Mindestsicherung erfüllen, sind oft nicht in der finanziellen Lage, für sich oder ihre Kinder diverse Freizeiteinrichtungen oder Leistungen der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Die Ermäßigungen, die mit der Sozialcard verbunden sind sollen diesen Gemeindebürgern die Möglichkeit einräumen, das diesbezügliche Angebot der Stadtgemeinde vermehrt zu nutzen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge die Einführung der Sozialcard, zu den beiliegenden Bedingungen und für die angeführten Einrichtungen und Angebote der Stadtgemeinde beschließen.

**Begründung des Dringlichkeitsantrages:**

Für die Bezieher der Sozialcard soll es unter anderem auch eine Vergünstigung für das Hollabrunner Stadtbad geben. Da die Badesaison bereits in rund 2 Monaten beginnt ist die Dringlichkeit gegeben. Vor Festsetzung der Tagesordnung waren die Details noch nicht abgeklärt.

*Erwin Krumpholtz*  
*W. Krumpholtz*

# Stadtgemeinde Hollabrunn

## Infoblatt: SozialCard Hollabrunn

### Was bietet die SozialCard?

Die SozialCard bietet Ermäßigungen und vergünstigte Tarife bei der Benützung diverser Freizeit- und Kultureinrichtungen.

### Wer ist anspruchsberechtigt?

- Personen, die den Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren im Gemeindegebiet von Hollabrunn haben und deren Haushaltseinkommen den Richtsatz für die Mindestsicherung nicht übersteigt.

### Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten?

Basis sind die Haushaltseinkommensgrenzen (brutto) des Mindeststandards für die Mindestsicherung. Diese betragen für

- Alleinstehende: € 752,94
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.129,42
- Erhöhung der Grenze für jedes minderjährige Kind um: € 173,18
- Erhöhung der Grenze für jedes volljährige Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe: € 376,47

Da BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld und von AMS-Leistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) pro Jahr statt 14 nur 12 Bezüge erhalten, gelten für diesen Personenkreis im Sinne der Gleichbehandlung die folgenden Richtsätze:

- Alleinstehende: € 878,43
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.317,66
- Erhöhung der Grenze für jedes minderjährige Kind um: € 202,04
- Erhöhung der Grenze für jedes volljährige Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe: € 439,21

Alle Personen, die im selben Haushalt leben, werden für die Beurteilung des Einkommens herangezogen.

Als Einkommen wird gerechnet:

- Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit
- Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld
- Pension
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung – BMS
- Kinderbetreuungsgeld, Alimente, Unterhalt

Nicht als Einkommen wird gerechnet:

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Lehrlingsentschädigung

### Wo ist die SozialCard zu beantragen bzw. erhältlich?

Servicestelle des Rathauses in Hollabrunn

**Für die Ausstellung der SozialCard sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. mitzubringen:**

- Antrag
- Nachweis über den Bezug der Mindestsicherung
- Lichtbildausweis
- Passfoto

### **Gültigkeit der SozialCard**

Die SozialCard gilt jeweils für ein Jahr ab Ausstellungsdatum



**Folgende Ermäßigungen werden (derzeit: 2011) gewährt:**

**Freibad:** 100 % auf die geltenden Tarife (ausgenommen Gruppentarif)

**Kunsteisbahn:** 100 % auf die geltenden Tarife (ausgenommen Gruppentarif)

**Stadtbücherei:** 100 % auf die Bücherwurmkarte gültig für 1/2 Jahr (ausgenommen Einschreibgebühr), jeweils einvernehmlich mit der Büchereiverwaltung

**Veranstaltungen des Kultursommers Hollabrunn:** 100% auf die Eintrittsgebühr

## Stadtgemeinde Hollabrunn

### Antrag: SozialCard Hollabrunn

#### Antragsteller

 weiblich

 männlich

 .....  
 Familienname

Vorname

 .....  
 PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

 .....  
 Tagsüber, erreichbar unter Tel.-Nr.      E-Mail-Adresse

beantragt die Ausstellung der SozialCard Hollabrunn und macht zu ihren/seinen persönlichen Verhältnissen folgende Angaben:

Familienstand:       ledig                       verwitwet  
                           verheiratet               getrennt lebend  
                           geschieden               Lebensgemeinschaft

Dem gemeinsamen Haushalt gehören noch folgende Personen an:

Familien- u. Vorname(n)	Geb.Datum	Familien- stand	fam.-rechtl.Verh. zum Antragsteller	Beruf	Einkommen ja/nein
1.			Antragsteller		
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

Nachweis über Bezüge der BMS vorgelegt:    ja       nein

Für folgende Personen die unter Ziffer 1-6 angeführt sind, wird die Ausstellung der SozialCard beantragt:

Familien- u. Vorname(n)	Lichtbildausweis vorgelegt ja/nein	Passfoto beigelegt ja/nein

Ich nehme die Förderungsrichtlinien zur Kenntnis und verpflichte mich, die SozialCard zurückzugeben, wenn die Anspruchsberechtigung für die SozialCard wegfällt.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Ermäßigungen, die durch unrichtige Angaben erlangt wurden zurückzuzahlen sind.

Die Angaben sind richtig und vollständig.

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Datum

-----  
**VOM SACHBEARBEITER AUSZUFÜLLEN:**

Die Angaben wurden soweit möglich überprüft und entsprechen den Tatsachen.  
Die Voraussetzungen zur Ausstellung der SozialCard liegen vor:

ja             nein

.....  
Datum

Amtsiegel

.....  
Unterschrift